

Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Wochenblatt

Inserate,
welche in Königsbrück bei Hrn. Kauf-
mann J. And. Grahl angenommen
werden, sind in Pulsnitz bis Montags
und Donnerstags Abends einzufenden.
Preis der dreispalt. Corpuszeile 1 Ngr.

für
Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 21.

Mittwoch, den 13. März

1867.

Bekanntmachung.

In dem Großmannschen Grundstücke unter No. 114 in Großröhrsdorf soll forthin Färberei betrieben werden, was hierdurch nach § 26 des Gewerbegesetzes unter der Aufforderung an Jedermann, namentlich auch an die Gemeindevertretung in Großröhrsdorf bekannt gemacht wird, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage bis längstens

den 10. kommenden Monats

bei Verlust aller nicht auf Privatrechtstiteln beruhenden Einsprüche allhier anzubringen.

Pulsnitz, am 6. März 1867.

Das Königliche Gerichtsamts daselbst.
Fellmer.

Auctions-Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes sollen

den 28. März 1867

Vormittags von 9 Uhr an

und nach Befinden den darauf folgenden Tag verschiedene Gegenstände an Meublement, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, auch eine Schützenuniform und ein Vackrog, nicht minder eine große Parthie neue Glaswaaren, bestehend aus Viertöpfchen und Wasserflaschen, in dem im Gerichtsbeamtenwohngebäude parterre befindlichen Verhandlungszimmer öffentlich gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Ein Verzeichniß der zur Auction gelangenden Gegenstände hängt im hiesigen Amtshause aus.

Königsbrück, am 26. Februar 1867.

Das Königliche Gerichtsamts daselbst.
Sartung.

Edner.

Zeitereignisse.

Dresden, 10. März, Morgens 7 Uhr. (Extra-Blatt des Dr. J.) Wir haben unsern Lesern die erschütternde Trauerkunde mitzutheilen, daß Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin Sophie in Bayern gestern Abend 9 Uhr in München sanft verschieden ist. Das ganze Sachsenland wird an diesem Trauerfalle den innigsten Antheil nehmen.

Die hohe Beremigte, die jüngste Prinzessin-Tochter unserer Königlichen Majestäten, war geboren am 15. März 1845 und vermählte sich (in Dresden) am 11. Febr. 1865 mit Sr. Königlichen Hoheit dem Herzog Karl Theodor in Bayern, dem sie eine Tochter, die Prinzessin Amalie Marie, geb. in München am 24. December 1865, hinterläßt.

— Die erste Nachricht von der Erkrankung der hohen Frau befindet sich in der „Bayer. Z.“, ist vom 8. März datirt und lautet: Wie wir mit Bedauern vernehmen, wurde Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin Sophie, Gemahlin Sr. K. Hoh. des Herzogs Karl Theodor in Bayern, welche seit Montag, den 4. v. M., fieberhaft erkrankt war, gestern Abend von einer heftigen Kehlkopfaffection befallen, welche große Besorgniß erregt.

— Wie das „Dr. J.“ vernimmt, wird Sr. königl. Hoheit der Kronprinz der feierlichen Beisetzung der hohen Leiche seiner durchlauchten Schwester, Herzogin Sophie in Bayern, beiwohnen.

— Die bisherigen Actuarien bei sämtlichen Königlichen Gerichtsamtern Sachsens führen von jetzt an den Titel „Referendar“, während einige der älteren Herren Actuare beim Gerichtsamte Dresden (wir hören von 16) den Titel „Assessor“ erhalten haben. (Dr. N.)

— 8. März. Der Comité der Tiedgestiftung hat am 3. März

(dem Jahrestag des Todes des Stifters derselben, Majors Serre auf Maren) den Rechenschaftsbericht auf das Jahr 1866 veröffentlicht. Am Schlusse des Jahres 1865 betrug das Stiftungsvermögen 172,081 Thlr. Davon sind im Jahre 1866 vereinnahmt worden an Capitalzinsen 6801 Thlr., wovon nach Abzug einiger kleiner laufenden Ausgaben 2267 Thlr. als ein Drittel statutenmäßig zum Stiftungscapital geschlagen, 4000 zu Ehrengaben an 27 Personen (in Gaben von 100 bis zu 300 Thlr.) verwendet worden und 531 Thlr. am Jahreschlusse in Bestand geblieben sind. Der friedliche Gang der Stiftungsthätigkeit ist durch die gewaltigen Ereignisse des verflossenen Jahres nicht unterbrochen worden; auch die dadurch im deutschen Vaterlande herbeigeführten politischen Veränderungen äußern auf sie keinen Einfluß.

Dresden, 8. März. Nach einer neuen Verordnung des k. Justizministeriums, die juristische Staatsprüfung betr., wird künftig von allen Juristen, mögen dieselben Advocaten oder Richter oder Staatsanwälte werden wollen, nur eine einzige, für Alle gleichgeordnete Staatsprüfung, und zwar, abweichend von den bisherigen Staatsprüfungen: öffentlich zu bestehen sein, und zu dieser werden alle ohne Auswahl, sobald 4 Jahre seit dem Tage ihres Universitätsexamens verflossen sind, gelassen werden.

— Nachdem erst vor wenigen Jahren nach dem Tode des Rathregistrator's zu Sayda ganz unerwartet bedeutende Kassendefecte zum Vorschein gekommen waren, stellt sich jetzt wieder in einer Kasse, deren Bestand statutengemäß nicht über 200 Thaler ansteigen darf, ein Deficit von über 6000 Thalern heraus. Der betreffende Kassenbeamte ist zur Haft gebkacht worden.

Kamenz, 8. März. (B. N.) Die Recruten-Aushebung in Pulsnitz und Kamenz hat folgendes Ergebnis geliefert:

	Summe der		Untüch- tig:	Unter- mäßig:
	Gestellten:	Zur Zeit Tüchtig: untauglich:		
Pulsnitz, 4. März:	141	68	4	51
5. "	111	43	6	45
Kamenz, 6. "	127	67	4	46
7. "	105	60	1	36
8. "	99	41	6	40

